

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

An alle
Beschäftigten im Wissenschaftsbereich
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

DER PRÄSIDENT

Universitätsprofessor
Dr. Georg Krausch

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz
Forum 2
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39 20066
Fax +49 6131 39 22919

praesident@uni-mainz.de
www.uni-mainz.de

Unser Zeichen: PER

18.09.2024

Pauschale Dienstreisegenehmigung für den Wissenschaftsbereich

Auf der Basis von § 2 Abs. 2 Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz (LRKG) werden Dienstreisen nach Darmstadt und Frankfurt zur Wahrnehmung von Dienstaufgaben in Angelegenheiten der RMU für alle Beschäftigten des gesamten Wissenschaftsbereiches ab sofort als Dienstreisen genehmigt. Einer gesonderten Genehmigung für entsprechende Einzelreisen bedarf es demnach nicht mehr.

Die etwaige Benutzung des privaten PKW wird anerkannt, sofern im Einzelfall öffentliche Verkehrsmittel aus triftigen dienstlichen Gründen nicht genutzt werden können.

Sollten Reisekosten beansprucht werden, ist die Finanzierung vor Reiseantritt im jeweiligen Bereich zu klären. Die Reisekostenvergütung ist nach § 3 Abs. 5 LRKG innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten bei der Beschäftigungsstelle schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach der Beendigung der jeweiligen Dienstreise.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Personalangelegenheiten - Referat PA 5 - gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Universitätsprofessor Dr. Georg Krausch
Präsident